

Wer muss eine Vorpraxis ableisten?

Wie lange und wann muss die Vorpraxis abgeleistet werden?

Was soll in der Vorpraxis gemacht werden?

Welche Ausbildungsbetriebe kann ich wählen?

Wie weise ich die Vorpraxis bzw. fachpraktische Ausbildung nach?

Wer muss eine Vorpraxis ableisten?

ZIELGRUPPE

Laut §3 der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Bachelor-Studiengänge der Fakultät 04 muss jeder Studienbewerber, der keine technische, fachpraktische Ausbildung durchlaufen hat, ein 6-wöchiges Vorpraktikum ableisten.

Wie lange und wann muss die Vorpraxis abgeleistet werden?

ZEITRAHMEN

Die Dauer der Vorpraxis beträgt mindestens 6 Wochen und soll möglichst zusammenhängend vor Studienbeginn abgeleistet werden. Sie kann aber auch noch bis spätestens zum Ende des vierten Semesters in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Beachten Sie aber, dass die Vorpraxis Zulassungsvoraussetzung für das im 5. Semester stattfindende Praxissemester ist. Wenn Sie also die Vorpraxis im letztmöglichen Zeitraum ableisten, also in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 4. und 5. Semester, können Sie mit der Praxis des praktischen Studienseesters erst beginnen, wenn die Vorpraxis abgeschossen und nachgewiesen ist. Dies bedeutet, dass sich die Praxis des Praxissemesters (22 Wochen) bis über die Prüfungszeit am Ende des Praxissemesters hinaus erstreckt, was die Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung einschränkt. Um in diesem Fall den Nachweis der Vorpraxis und die Zustimmung der Hochschule zum Vertrag des Praxissemesters zu beschleunigen, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zum [Praxisbeauftragten](#) auf.

Was soll in der Vorpraxis gemacht werden?

INHALTE DER VORPRAXIS

Die Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte der Vorpraxis sind:

Ausbildungsziel

- Kennenlernen der ingenieurtypischen betrieblichen Arbeitswelt durch Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Kennenlernen verschiedener Geräte, Verfahren, Arbeitsmethoden, Systeme und Materialien

Ausbildungsinhalt

Exemplarische Ausbildung/Mitwirkung auf einem Tätigkeitsgebiet, das nach den Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebes und den Wünschen/Fähigkeiten des Praktikanten auszuwählen ist. Unter anderem sind folgende Tätigkeitsgebiete denkbar:

- Elementare Werkstoffbearbeitung
- Fertigung
- Prüfen und Messen
- Montage
- Inbetriebsetzung
- Service
- Organisatorische, personelle und soziale Strukturen im Unternehmen

Welche Ausbildungsbetriebe kann ich wählen?

AUSBILDUNGSSTELLEN

Die Vorpraxis kann grundsätzlich bei jedem Betrieb (z.B. Industrie, Handwerk) durchgeführt werden, sofern eine Tätigkeit entsprechend der Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte gewährleistet werden kann. Unter dieser Vorgabe hat sich der Praktikant um eine geeignete Ausbildungsstelle zu bemühen. Im Gegensatz zum Praxissemester (5. Semester) ist jedoch kein Ausbildungsvertrag erforderlich.

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz weisen wir neben den üblichen Quellen (Internetauftritte von Firmen, Tipps aus dem Familien-/Freundeskreis, Kontaktmessen wie der [HoKo](#) unserer Hochschule usw.) auch auf die Seite unserer Fakultät [Suchhilfe Praktika](#) hin, wobei zu beachten ist, dass diese Firmen primär für das praktische Studiensemester aufgeführt sind und somit nicht alle für die Vorpraxis in Frage kommen.

Wie weise ich die Vorpraxis bzw. fachpraktische Ausbildung nach?

NACHWEISE

Wenn Sie eine technische Berufsausbildung abgeschlossen haben oder die fachpraktische Ausbildung der FOS, Richtung Technik in der 11. Klasse durchlaufen haben, genügt es, bei der Bewerbung für den Studienplatz die entsprechenden Zeugnisse beizufügen und sie als Nachweis für die Anrechnung der Vorpraxis zu kennzeichnen.

Wenn Sie ein Vorpraktikum abgeleistet haben, legen Sie das Zeugnis hierüber mit Angabe des Zeitraums und der durchgeführten Tätigkeiten dem [Praxisbeauftragten](#) vor. Geben Sie unbedingt an, welcher Studiengruppe Sie aktuell zugeordnet sind. Die Vorlage kann entweder persönlich in der Sprechstunde geschehen oder Sie können die Unterlagen im Sekretariat abgeben. In letzterem Fall bitte Kontaktdaten für evtl. Rückfragen angeben.

Im Internet können Sie mittels "Noteneinsicht Online" überprüfen, ob Ihre Vorpraxis durch den Bereich Prüfung und Praktikum schon offiziell anerkannt wurde. Dies erkennen Sie an dem Häkchen bei Vorpraxis. Da die eingereichten Zeugnisse nachgeholter Vorpraktika i.d.R. erst am Semesterende gesammelt an die Verwaltung weitergeleitet werden, rechnen Sie bitte mit Zeitverzug bis zum Eintrag ins Formular der Noteneinsicht.